

A n t r a g

Der ÖVP-Abgeordneten Dr. Walter Macher und Prof. Markus Bittner, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 25. Juni 1975, betreffend Zweckbindung des Kulturschillings ausschließlich für die Altstadterhaltung.

Die Abgabe "Kulturschilling" wurde vor mehr als drei Jahren nicht zuletzt mit der Begründung beschlossen, für die immer vitaler werdenden Interessen der Altstadterhaltung müßten Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden können. Im § 6 des Wiener Kulturschillinggesetzes heißt es denn auch, das Erträgnis dieser Abgabe sei "für kulturelle Zwecke, insbesondere für die Altstadterhaltung" zu verwenden.

Aus dem Rechnungsabschluß 1974 läßt sich ersehen, daß im vergangenen Jahr aus den Erträgen des Kulturschillings nicht weniger als 10 Millionen Schilling nicht für die Altstadterhaltung sondern für andere kulturelle Aufgaben eingesetzt wurden. Die ständig wachsenden Anforderungen an die Altstadterhaltung lassen die ausschließliche Zweckbindung des Kulturschillings für die Altstadterhaltung sinnvoll erscheinen.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages den

A n t r a g :

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

"Es möge eine Novelle des Wiener Kulturschillinggesetzes ausgearbeitet werden, wonach die Erträge aus dem Kulturschilling ausschließlich dem Altstadterhaltungsfonds zuzufließen haben."

Am 25. Juni 1975  
L 171A/175  
In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaft.

*[Handwritten signatures and initials]*  
Macher, Bittner, Müller, Br. Bauringer, etc.